

Antrag Nr. 24-F-22-0074

CDU und FDP

Betreff:

Synergien nutzen - Zukünftig gemeinsame Wahlen ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21.11.2024 -

Antragstext:

Die nächste Bundestagswahl wird nun voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden, auch wenn die formale Festlegung des Wahltermins durch den Bundespräsidenten noch aussteht. Die Oberbürgermeisterwahl in Wiesbaden findet am 9. März 2025 und eine zu erwartende Stichwahl am 30. März 2025 statt (Beschluss Nr. 126 24-V-30-0001).

Innerhalb von fünf Wochen werden somit drei Wahlen durchgeführt.

Eine Zusammenlegung der Wiesbadener Oberbürgermeisterwahl und der Bundestagswahl ist derzeit, aufgrund der bereits erfolgten Bekanntmachung, rechtlich nicht möglich, obwohl es aus Synergiegründen (u. a. Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelfern, Anmietung von Wahllokalen, Kostenreduzierungen bei den Wahlvorbereitungen und eine höhere Wahlbeteiligung bei der Oberbürgermeisterwahl) geboten wäre.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Hessische Landesregierung die Regelung des § 42 KWG demgemäß anzupassen, dass eine gleichzeitige Durchführung von Europa-, Bundes- oder Landtagswahl etc. und einer Direktwahl, künftig auch nach bereits erfolgter Bekanntmachung der Direktwahl, ermöglicht wird, wenn der festgesetzte Termin der Europa-, Bundes- oder Landtagswahl (bzw. einer der anderen in §42 KWG genannten Abstimmungen) in den unmittelbaren Zeitraum vor oder nach dem Termin der bereits bekanntgemachten Direktwahl bzw. vor oder nach dem Termin der Stichwahl fällt. Die Fristen zur Änderung des Wahltermins der Direktwahl wären dementsprechend anzupassen und sollen sich insbesondere an den Fristen zur Auflösung des Bundestages orientieren.

Wiesbaden, 21.11.2024

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Christan Diers
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion